



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 11.10.2023

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Dagmar Langhammer, stv. Amtsleiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2023/54/374

TOP 5

Mietzuschuss "Haus für Kinder St. Nikolaus"; Gutachten

Im Zuge des Umbaus und der Erweiterung des Hauses für Kinder St. Nikolaus wurden Räume im Margaretha- und Josephinen-Stift angemietet. Seit dem 01.09.2021 werden dort insgesamt 100 Kinder betreut, davon derzeit 80 Hortkinder.

Zur Deckung der zusätzlichen Mietkosten hat die Stiftungsverwaltung einen Antrag auf Mietzuschuss gestellt. Der Hort trägt wesentlich dazu bei, den Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder abzudecken. Laut Antrag ist die Refinanzierung von Hortplätzen alleine durch die staatliche und kommunale Förderung nicht möglich, da die nachmittäglichen Buchungszeiten zu gering sind.

Das Haus für Kinder St. Nikolaus hat im vergangenen Jahr auch durch die hohen Mietkosten ein deutliches Defizit erwirtschaftet. Für die Stiftung, welche ihren Stiftungszweck nur aus den Überschüssen der Vermögensverwaltung bestreiten kann, verursachte das hohe Defizit erhebliche Schwierigkeiten, da die Überschüsse das Einrichtungsdefizit nicht abdeckten. In anderen Fällen stehen Liegenschaften der Stadt Kempten (Allgäu) oder von der Kommune angemietete Gebäude den freien Trägern mietfrei zur Verfügung. Deshalb stellt die Stiftung einen Antrag auf Mietzuschuss.

Die Stiftung hat die Räume im Margaretha- und Josephinen-Stift bis Ende 2025 angemietet. Die monatliche Miete beträgt 8.560,00 EUR, jährlich 102.720,00 EUR. Falls die Stadt Kempten (Allgäu) keinen Mietzuschuss gewährt, könnte St. Nikolaus spätestens mit der Umsetzung des Rechtsanspruches auf schulischen Ganztage die Stadt in die Pflicht nehmen und keine Schulkinderbetreuung mehr anbieten. Im Hinblick darauf erachtet die Verwaltung einen Mietzuschuss als Anreiz für die Weiterführung des rechtsanspruchserfüllenden Hortangebotes für sinnvoll.

Die rechnerisch anteilige Miete für die Hortkinder beträgt 6.848,00 EUR (80 % von 8.560,00 EUR). Die Verwaltung schlägt für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.08.2025 (Befristung Mietvertrag) einen monatlichen Zuschuss in Höhe von **50 v.H. = 3.424,00 EUR** vor.

Für das Jahr 2024 bedeutet dies einen Zuschuss von 41.088,00 EUR, für 2025 einen anteiligen Zuschuss in Höhe von 27.392,00 EUR.

Gutachten

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss für die Anmietung

von Räumen für die Betreuung der Hortkinder des Hauses für Kinder St. Nikolaus im Margaretha- und Josephinen-Stift einen monatlichen Mietzuschuss in Höhe von 3.424,00 EUR im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.08.2025 zu gewähren.

Falls die Räume darüber hinaus für die Betreuung von Hortkindern benötigt werden und der Mietvertrag verlängert wird, muss die Stiftungsverwaltung gegebenenfalls einen erneuten Antrag auf einen Mietzuschuss stellen.